



Vorlage TA_50/2019
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 08.11.2019

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

ÖPNV im Landkreis Ludwigsburg

- 1. Vergabebericht 2019**
- 2. Vorgehen bei geringfügigen Zubestellungen**
- 3. Kreisnachtbus**
- 4. Abrechnungsstelle beim VVS**
- 5. Beauftragung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans**

Am 03.12.2009 ist die Nahverkehrsordnung der EU über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße (EU-VO 1370/07) in Kraft getreten, die eine Übergangsfrist für die wettbewerbliche Vergabe von 10 Jahren eingeräumt hat. Die Frist endet im Dezember 2019, so dass spätestens zu diesem Zeitpunkt alle Verkehrsleistungen in wettbewerblichen Verfahren vergeben sein müssen.

Aufgrund der vorgegeben Verfahrensfristen sowie der im Nahverkehrsplan festgelegten Harmonisierungszeitpunkte der Linienbündel, haben wir im Herbst 2015 die ersten Vergabeverfahren mit Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung (VAB) im Europäischen Amtsblatt eingeleitet.

Der Kreistag hat die Verwaltung ermächtigt, nach Abschluss der Angebotsprüfung den Zuschlag für ein Linienbündel bzw. die entsprechenden Lose unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen (KT_18/2016):

- a. Das Angebot erfüllt alle quantitativen und qualitativen Vorgaben der Ausschreibung.
- b. Der Angebotspreis ist unter Berücksichtigung des Erwartungswerts wirtschaftlich und auskömmlich.
- c. Der Zuschlag wird auf das günstigste Angebot erteilt.

Die Verwaltung hat zugesagt, in einem jährlichen Bericht über die durchgeführten Ausschreibungen, die eingegangenen Angebote sowie die Vergaben zu berichten.

1. Vergabebericht 2019

a. Linienbündel 03 („Gerlingen“)

Die Vorabbekanntmachung (VAB) für das Linienbündel 3, Verkehrsraum Gerlingen, mit zwei Losen und einer Verkehrsleistung von insgesamt 326.000 Fahrplankilometer pro Jahr wurde im Februar 2017 im europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Nachdem innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten kein eigenwirtschaftlicher Antrag beim Regierungspräsidium Stuttgart eingegangen ist, haben wir im Wege der Direktvergabe nach Artikel 5 Absatz 4 EU-VO 1370/2007 die beiden bisherigen Betreiber Kappus Reisen und Wöhr Tours, die ihr Interesse an der Vergabe bekundet haben, mit der Durchführung der Verkehrsleistung zum 01.01.2019 beauftragt.

b. Linienbündel 04 („Ditzingen“)

Für das Linienbündel 04, Verkehrsraum Ditzingen, mit einer Verkehrsleistung von 215.000 Fahrplankilometern jährlich gingen innerhalb der Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt im Februar 2017 zwei eigenwirtschaftliche Anträge ein. Aufgrund des besseren Verkehrsangebots wurde der eigenwirtschaftliche Antrag der Regional Bus Stuttgart GmbH (RBS) im November 2017 vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt. Vor Betriebsaufnahme fand eine Betriebsübertragung des Linienbündels an das Friedrich Müller Omnibusunternehmen (FMO) statt, welches die Verkehrsleistung seit 01.01.2019 erbringt.

c. Linienbündel 13 („Strohgäu Ost“)

Für das Linienbündel 13 mit insgesamt 1.706.000 km/Jahr haben wir die VAB im März 2017 im europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Innerhalb der 3-Monats-Frist gingen fristgerecht drei eigenwirtschaftliche Anträge ein. Den Zuschlag hat das Regierungspräsidium Stuttgart im Dezember 2017 der Württembergischen Busgesellschaft (WBG) erteilt. Aufgrund eines noch laufenden Rechtsverfahrens ist die Entscheidung noch nicht rechtskräftig. Die WBG hat den Betrieb zum 01.01.2019 aufgenommen.

d. Linienbündel 06 („Marbach“)

Die VAB wurde im September 2017 veröffentlicht. Es gingen zwei eigenwirtschaftliche Anträge beim Regierungspräsidium Stuttgart ein, welche auch beide genehmigungsfähig waren. Im Mai 2018 hat das Regierungspräsidium Stuttgart der Fa. Regional Bus Stuttgart (RBS) den Zuschlag erteilt. Auch diese Entscheidung ist aufgrund eines noch laufenden Rechtsverfahrens noch nicht rechtskräftig. Die Betriebsaufnahme erfolgte zum 01.08.2019.

e. Linienbündel 07 („Ludwigsburg“)

Im Linienbündel 07 hat die LVL Jäger GmbH nach Veröffentlichung der VAB im März 2018 beim Regierungspräsidium zwei eigenwirtschaftliche Anträge (Haupt – und Nebenantrag) gestellt und konnte sich mit dem Nebenantrag als bisheriger Betreiber im Vergabeverfahren gegen zwei Konkurrenten durchsetzen. Mit Betriebsaufnahme ab 01.01.2020 erbringt die LVL erhebliche Mehrleistungen, die sie in ihrem eigenwirtschaftlichen Antrag verbindlich zugesichert hat. Die Laufzeit des Verkehrs beträgt 10 Jahre.

f. Linienbündel 09 („Remseck“)

Die VAB des Linienbündel 09 wurde im April 2018 veröffentlicht. Aus steuerlichen Gründen tritt in diesem Linienbündel die Stadt Remseck als zuständige Behörde auf, die Kreisverwaltung hat die Stadt beim Verfahren unterstützt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist gingen keine eigenwirtschaftlichen Anträge ein, so dass die Stadt Remseck die Direktvergabe nach Artikel 5 Absatz 4 EU-Verordnung 1370/2007 an den bisherigen Betreiber, die Firma Knisel, einleiten konnte. Nach der wirtschaftlichen Prüfung des Angebots konnte der Zuschlag Ende September 2019 an das Unternehmen erteilt werden. Die Betriebsaufnahme erfolgt zum 01.01.2020, der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

g. Linienbündel 05 („Bietigheim“)

Die VAB wurde von der Stadt Bietigheim-Bissingen als zuständige Behörde im April 2018 veröffentlicht. Es ging kein eigenwirtschaftlicher Antrag beim Regierungspräsidium ein, so dass die geplante Direktvergabe nach Artikel 5 Absatz 2 der EU-Verordnung 1370/2007 („In-House-Vergabe“) durch Bietigheim-Bissingen an das Verkehrsunternehmen Omnibusverkehr Spillmann erfolgen kann.

Für die finanzielle Beteiligung des Landkreises bei Inhouse-Vergaben gelten ebenfalls die vom Kreistag Ende 2017 beschlossenen Finanzierungsrichtlinien zur Finanzierungsabgrenzung zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen (KT_33/2017). Dort ist Folgendes geregelt:

„Da bei diesen Direktvergaben keine Wettbewerbspreise ermittelt werden können, richtet sich der finanzielle Umfang der Beteiligung des Landkreises nach den marktüblichen Preisen für den betreffenden Verkehr. Der marktübliche Preis wird von einem durch den Landkreis beauftragten Dritten berechnet. Sollte der Angebotspreis unter dem Marktpreis liegen, richtet sich der finanzielle Umfang der Beteiligung des Landkreises nach dem Angebotspreis.“

Ergänzend ist noch anzumerken, dass die Stadt Bietigheim-Bissingen in der VAB Qualitätsstandards gefordert hat, die über den Vorgaben des Nahverkehrsplans sowie der vom Kreistag beschlossenen „Standards im Busverkehr der Verbundlandkreise“ liegen. Diese sind gem. der Finanzierungsrichtlinie zu 100 Prozent, d.h. ohne finanzielle Beteiligung des Landkreises, von der Stadt zu tragen.

Die Wirtschaftlichkeit des von der Firma Spillmann bei der Stadt Bietigheim eingereichten Angebotes, das auch Zubestellungen aufgrund der Neukonzeption des Stadtverkehrs enthält, wird derzeit geprüft.

Nach Ende der wirtschaftlichen Prüfung wird ein entsprechender Finanzierungsvertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt Bietigheim-Bissingen abgeschlossen. Zum 01.01.2020 soll der Betrieb aufgenommen werden. Die Laufzeit der Beauftragung beträgt 10 Jahre.

h. Linie 560 (Stadtverkehr Besigheim)

Die Linie 560 (Stadtverkehr Besigheim) ist dem Linienbündel 08 „Neckartal“ zugeordnet. Dieses Linienbündel wurde bereits zum 01.01.2018 an die FMO vergeben.

Wegen der längeren und damit von den Laufzeiten der anderen Genehmigungen im Linien-

bündel abweichenden Konzessionslaufzeit der Linie 560 konnte mit dem Vergabeverfahren für diese Linie erst im März 2018 begonnen werden. In der VAB für das Linienbündel 08 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass es beabsichtigt ist – sollten keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingehen – den Betreiber des Linienbündels 08 mit der Erbringung dieser Verkehrsleistung zu beauftragen. Da kein eigenwirtschaftlicher Antrag gestellt wurde, wurde der Auftrag am 16.09.2019 im Wege der Direktvergabe an die FMO erteilt. Die Betriebsaufnahme erfolgt zum 01.01.2020. Die Laufzeit der Konzession für die Linie 560 wurde an die Laufzeit des Linienbündels 08 angepasst, so dass alle Verträge gemeinsam im Dezember 2026 enden.

Fazit:

Der Verwaltung ist es gelungen, entsprechend dem Wunsch der Kreisgremien die Vergabeverfahren mittelstandsfreundlich zu gestalten und die Zusammenarbeit mit den bisherigen Unternehmen fortzusetzen. Gleichzeitig kam es – vor allem durch die eigenwirtschaftlichen Anträge – zu erheblichen Mehrleistungen im Busverkehr, besonders an den Wochenenden und Tagesrandlagen. Auf die Darstellung in Anlage 1 wird verwiesen.

Die Betriebsaufnahmen verliefen weitestgehend problemlos. Beschwerden in den ersten Wochen gab es vor allem in den Linienbündeln, in denen ein Betreiberwechsel stattgefunden hat. Nach den bisherigen Erfahrungen kann aber nach einer gewissen „Eingewöhnungszeit“ und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen eine Verbesserung der Leistung erreicht werden.

Neben der Durchführung der Vergabeverfahren gewinnt nun zunehmend das Controlling an Bedeutung. Die Qualität des Busverkehrs, die wir in den verbundeinheitlichen Standards vorgegeben haben, wird von uns durch regelmäßige Kontrollen vor Ort überprüft. Diese Kontrollen haben wir im Jahr 2019 ausgeweitet, so dass inzwischen in allen Linienbündeln, die bis zum 01.01.2019 vergeben wurden, erste Kontrollen stattgefunden haben.

Neben der Pünktlichkeit und Anschlusssicherung werden dabei vor allem die vom Kreistag beschlossenen Qualitätsstandards (z.B. Fahrzeuge, Fahrgastinformation) sowie, bei eigenwirtschaftlichen Verkehren, die von Verkehrsunternehmen angebotene Zusicherungen (z.B. W-LAN Verfügbarkeit in den Fahrzeugen) überprüft. Sodann werden die Verkehrsunternehmen gebeten, zu den festgestellten Mängeln Stellung zu nehmen bzw. diese zu beseitigen. Über das Ergebnis der Überprüfungen werden wir Sie in einer der nächsten Sitzungen ausführlich informieren.

Gleiches gilt für die monetären Auswirkungen der Vergabeverfahren. Der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) wurde von uns beauftragt, nach Abschluss aller Vergabeverfahren eine Gegenüberstellung der Kosten 2015 („alte Welt“) und 2020 fertigen. Die Daten sollen spätestens im Frühjahr 2020 zur Verfügung stehen, so dass sie vor der Sommerpause dem Gremium vorgestellt werden könnten.

2. Vorgehen bei geringfügigen Zubestellungen

Werden zusätzliche Verkehrsleistungen gewünscht, die die nach dem Nahverkehrsplan festgelegte ausreichende Verkehrsbedienung überschreiten, so handelt es sich um sogenannte Zubestellungen (früher Verkehrsverbesserungen). Da sich der Landkreis an Zubestellungen mit 50 Prozent beteiligt, ist – nach der bisherigen Verfahrensweise – in jedem Fall ein Finanzierungsbeschluss des Ausschuss für Umwelt und Technik herbeizuführen.

Wie in den letzten Jahren festzustellen war, handelt es sich u.a. auch um Zubestellungen mit einem relativ geringen Finanzvolumen, die aber aufgrund des erforderlichen Finanzierungsbeschlusses nicht zeitnah umgesetzt werden können.

Wir schlagen daher vor, dass der Ausschuss für Umwelt und Technik die Verwaltung unter folgenden Prämissen ermächtigt, geringfügige Zubestellungen im Busverkehr Ausschuss auszulösen:

- Die Maßnahme muss verkehrlich sinnvoll sein (Bestätigung durch den VVS)
- Eine Finanzierungszusage der beteiligten Kommunen liegt vor
- Der Kreisanteil (50 Prozent) beläuft sich pro Maßnahme auf höchstens 10.000 Euro (netto), d.h. die Gesamtmaßnahme darf maximal 20.000 Euro (netto) pro Jahr kosten
- Im Haushalt werden Mittel vorgesehen

Damit könnten Zubestellungen mit einem Leistungsumfang von rund 7.000 Kilometer im Jahr relativ zeitnah umgesetzt werden. Eine gesonderte Beschlussfassung im Ausschuss würde somit bei diesen geringfügigen Zubestellungen nicht mehr erfolgen, über die Zubestellungen würde aber selbstverständlich im jährlichen Vergabebericht informiert.

3. Kreisnachtbus

Das Nachtbusnetz „nachtaktiv_lb“ im Landkreis Ludwigsburg wurde bereits im Jahr 2001 eingeführt. Im Dezember 2012 wurde das Nachtbus-Netz „Nachtaktiv im Landkreis Ludwigsburg“ mit insgesamt 14 Nachtbuslinien erweitert und auf die neu eingeführten Nacht-S-Bahnen des Verband Region Stuttgart (VRS) ausgerichtet.

Parallel zu den Nacht-S-Bahnen sichern sie an den Wochenenden im Stundentakt die Erschließung der Kreisgemeinden des Landkreises Ludwigsburg untereinander sowie von und nach Richtung Stuttgart. Da das Nachtbusnetz über die Jahre zu einem stetigen Fahrgastwachstum geführt hat, möchte die Kreisverwaltung das bestehende Nachtbusnetz beibehalten. Die Konzession endet am 31.12.2020.

Die Nachtbuslinien sind kein Bestandteil des im Dezember 2013 vom Kreistag beschlossenen Linienbündelungskonzepts des Landkreises. Sie verkehren daher bündelfrei und waren bisher von den durchgeführten Vergabeverfahren im Landkreis Ludwigsburg ausgenommen.

Wir beabsichtigen, die Nachtbuslinien in der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zu berücksichtigen und den Linienbündeln verkehrlich sinnvoll zuzuordnen. Die Planungen hierfür haben wir bereits aufgenommen. Wir befinden uns in derzeit in Gesprächen mit den Betreibern des Nachtbusnetzes. Dies mit der Zielsetzung der Fortführung dieses Angebots über den 31.12.2020 hinaus.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Finanzierungsabgrenzung zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen ist es ausschlaggebend, ob die Verkehrsleistung dem Basisangebot oder der ausreichenden Verkehrsbedienug zuzurechnen ist. Für die Nachtbuslinien existiert aufgrund ihrer speziellen Charakteristika weder ein Basisangebot noch eine ausreichende Verkehrsbedienug, sondern „lediglich“ der Status Quo des Jahresfahrplans 2013/2014.

Nach der Finanzierungsabgrenzung des Landkreises Ludwigsburg finanziert in diesem Fall der Landkreis ab dem Jahr 2020 nicht das Basisangebot, sondern das genannte Status Quo-Angebot zu 100 Prozent. Dies gilt allerdings nur bei überörtlichen Linien. Bei Stadtverkehrslinien – und dies trifft im Landkreis auf die Nachtbuslinien N 41 (Ludwigsburg - Hoheneck) und N 42 (Ludwigsburg Ost) zu – trägt der Landkreis 50 Prozent der Kosten, die weiteren 50 Prozent müsste die Stadt Ludwigsburg aufbringen.

Über die Ergebnisse der Gespräche mit den Verkehrsunternehmen und der Stadt Ludwigsburg werden wir den Ausschuss für Umwelt und Technik auf dem Laufenden halten.

4. Abrechnungsstelle beim VVS

Die Verbundlandkreise haben den VVS als Management und Regieebene im Verbundgebiet beauftragt, die Verbundlandkreise bei der Durchführung der wettbewerblichen Verfahren im Busverkehr zu unterstützen. Gleiches gilt für die Abwicklung der nach Zuschlagserteilung entstehenden Aufgaben (z. B. Einhaltung der Qualitätsstandards, Vertragscontrolling).

Der Kreistag hat in der Sitzung am 17.07.2015 (KT_16/2015) der künftigen Unterstützung des VVS bei Vergabeverfahren zugestimmt. Die entsprechende Vereinbarung wurde nach Zustimmung aller Verbundlandkreise und des VVS am 28.10.2015 unterzeichnet.

Über die bisherige Unterstützungsleistung des VVS bei Vergabeverfahren im Busverkehr hinaus haben die Verbundlandkreise den VVS auch mit der Abrechnung der neu geschlossenen Verkehrsverträge beauftragt, da diese Aufgaben von den Verbundlandkreisen selbst nicht geleistet werden können (KT_18/2016). Die Abrechnungsstelle hat zum 10.12.2017 ihre Arbeit aufgenommen.

Die Umsetzung und Abrechnung der neuen Verkehrsverträge erweist sich jedoch als deutlich komplizierter und umfangreicher als zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angenommen. So ist beispielsweise mit Zustimmung der Kreisgremien auch die Abrechnung und Auszahlung der früheren § 45a-Mittel des Landes für die Rabattierung der Schülerfahrkarten an die Verkehrsunternehmen (neu: § 15 ÖPNV-G Baden-Württemberg) auf den VVS übertragen worden. Die Übersicht der zusätzlichen Aufgaben ergibt sich aus dem Entwurf der Nachtragsvereinbarung (Anlage 2).

Der VVS hat deshalb darum gebeten, für diese zusätzlichen Aufgaben die Kosten für eine weitere Stelle in Höhe von insgesamt 100.000 € netto (= Betrag für alle vier Verbundlandkreise) ab dem Jahr 2020 zu übernehmen. Auf den Landkreis Ludwigsburg entfällt hiervon ein Viertel (25.000 Euro).

5. Beauftragung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Der Landkreis Ludwigsburg ist Aufgabenträger für den Busverkehr im Landkreis. Gemäß § 11 des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg (ÖPNVG) hat der Landkreis für sein Gebiet zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen. Spätestens nach 5 Jahren ist der NVP zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Die letzte Fortschreibung erfolgte im April 2015 (KT_08/2015).

Der NVP stellt die öffentlichen Verkehrsinteressen und Bedürfnisse dar und bildet den Rahmen

für die künftige Entwicklung des ÖPNV im Landkreis. Darüber hinaus ist er bei der Erteilung von Linienverkehrsgenehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) von der Genehmigungsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) zu berücksichtigen.

In verschiedenen Bereich muss der NVP aktualisiert und fortgeschrieben werden, zum Beispiel bei den Aussagen zur Barrierefreiheit. Nach § 8 Abs. 3 PBefG hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Der aktuell geltende Nahverkehrsplan behandelt diesen Aspekt der Barrierefreiheit noch nicht in der nach dem Gesetz erforderlichen Tiefe. Die hier zu treffenden Aussagen, besonders zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen, sind vor dem 01.01.2022 in dem fortzuschreibenden Nahverkehrsplan zu präzisieren.

Zum anderen muss im Jahr 2022 mit der Durchführung der nächsten wettbewerblichen Vergabeverfahren im Busverkehr begonnen werden. Im Hinblick auf die notwendige Vorlaufzeit für die Vorabbekanntmachung im EU-Amtsblatt (27 Monate vor der Ausschreibung) muss der Nahverkehrsplan rechtzeitig aktualisiert werden. Dies besonders hinsichtlich der dort enthaltenen Liniensteckbriefe und Linienbündel, die ggf. mit Blick auf die in der ersten Vergaberunde gemachten Erfahrungen überarbeitet und an neue Netzentwicklungskonzepte angepasst werden müssen. Hierzu zählen unter anderem Standards für verlässliche S-Bahn-Abbringer nach dem ÖPNV-Pakt und Anpassungen an den künftigen 15-Minuten-Takt der S-Bahn. Zukünftig sollen die Nahverkehrspläne weitere soziale, qualitative und ökologische Standards enthalten, die dann auch für eigenwirtschaftliche Verkehre gelten sollen.

Gemäß § 13 des VVS-Gesellschaftsvertrags bearbeitet die VVS GmbH den Nahverkehrsplan für den Landkreis Ludwigsburg nach gesonderter Beauftragung. Für die aktuell gewünschte Fortschreibung hat der VVS ein Angebot zum Gesamtpreis von 72.000 Euro netto vorgelegt.

Die Beschlussfassung über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist für das IV. Quartal 2020 vorgesehen. Eckpunkte sollen bereits im Vorfeld erarbeitet und vor der Erstellung des Entwurfs den Kreisgremien vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zum Stand der wettbewerblichen Vergabeverfahren (Ziffer 1) sowie zu den Kreisnachtbussen (Ziffer 3) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechend den unter Ziffer 2 genannten Voraussetzungen Zubestellungen auszulösen, soweit der Kostenanteil des Landkreises 10.000 Euro (netto) pro Maßnahme nicht übersteigt.
3. Die ergänzende Beauftragung des VVS gemäß Ziffer 4 der Vorlage wird zugestimmt. Der Landkreis Ludwigsburg übernimmt den Anteil in Höhe von 25.000 Euro (netto) für die Einrichtung einer zusätzlichen Personalstelle beim VVS.
4. Der Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) des Landkreises Ludwigsburg gemäß Ziffer 5 wird zugestimmt. Die VVS GmbH wird mit der Bearbeitung beauftragt. Der Landkreis Ludwigsburg übernimmt die Kosten in Höhe von insgesamt 72.000 Euro (netto) für die Fortschreibung des Nahverkehrsplans.